

## Niederschrift

### Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Gleichstellung (öffentlich) der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 16.05.2018  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Sitzungssaal Hohe Kante, Barfüßerstraße 50, Eingang Hofstatt, 35037 Marburg

---

#### Anwesende Mitglieder

##### Vorsitz

Herr Roland Böhm - Marburger Linke

##### reguläre Mitglieder

Frau Bettina Böttcher - SPD ab 17:50 Uhr  
Frau Alexandra Klusmann - SPD ab 17:20 Uhr  
Frau Erika Lotz-Halilovic - SPD  
Herr Ulrich Severin - SPD  
Herr Stephan Muth - CDU  
Frau Runhild Piper - CDU  
Frau Karin Schaffner - CDU Vertretung für: Herrn Winfried Kissel  
Frau Dr. Christa Perabo - B90/Die Grünen  
Frau Madelaine Stahl - B90/Die Grünen bis 18:00 Uhr, TOP 3  
Frau Elisabeth Kula - Marburger Linke  
Herr Dr. Hermann Uchtmann - FDP/MBL  
Frau Gabriele Mensing - BfM

##### beratende Mitglieder

Herr Dr. Michael Weber - Piratenpartei

##### Entschuldigte Mitglieder

##### reguläre Mitglieder

Herr Winfried Kissel - CDU - entschuldigt -

##### Magistrat

Oberbürgermeister Herr Dr. Thomas Spies  
Stadträtin Frau Dinnebier

## Verwaltung

Frau Lambrecht, Frau Meier, Frau Mösbauer, Frau Preisler, Herr Höhn, Herr M Schmidt (Protokoll)

## Behindertenbeirat

Frau Mayer

## Gäste

Herr Kling-Böhm, Herr Wisker (Presse)

### Protokoll:

---

#### zu 1 Eröffnung der Sitzung

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben, so dass wie vorgeschlagen beraten wird.

---

#### zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.04.2018

---

Das Protokoll der vorhergehenden Sitzung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

---

#### zu 3 Marburger Ortsrecht - II. Nachtrag zur Kinderbetreuungssatzung und I. Nachtrag zur Kindertagespflegesatzung Vorlage: VO/6223/2018

---

Oberbürgermeister Herr Dr. Spies erläutert für den Magistrat und Stadträtin Frau Dinnebier ergänzt die Ausführungen.

Frau Dr. Perabo beantragt die Änderung der Vorlage:

*Der Magistrat wird aufgefordert,*

*1. den II. Nachtrag zur Kinderbetreuungssatzung und den I. Nachtrag zur Kindertagespflegesatzung so zu ändern, dass auch die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren gebührenfrei wird. Dies würde der durch den Oberbürgermeister Dr. Spies in der Stadtverordnetenversammlung am 25. August 2017 versprochenen Gebührenfreistellung für Kindergarten- und Krippenkinder entsprechen;*

*2. die 2016 von einer Mehrheit der Stadtverordneten beschlossenen 2. Erhöhung der Elterngebühren für die Betreuung von Kindern 0 bis 3 Jahren, von 3 Jahren bis zum Schuleintritt sowie von Schulkindern in Horten ab dem Jahr 2019 für gegenstandslos zu erklären und aufzuheben.*

Die Vorlage und die Änderungsfassung werden ausführlich diskutiert und Fragen der Mitglieder beantwortet.

Diesem Protokoll sind Erläuterungen des Jugendhilfeplaners im Fachbereich Kinder, Jugend &

Familie, Herrn Meyer, zu den Zahlen beigefügt, die Berechnungsgrundlage der Gebührenregelung waren.

**Der Vorsitzende lässt zunächst über den Änderungsantrag abstimmen:**

**Die vorgeschlagene Änderung wird mehrheitlich gegen die Stimmen von B 90/Die Grünen und Marburger Linke bei Enthaltung von FDP/MBL abgelehnt.**

**Der Vorsitzende lässt danach über die ursprüngliche Vorlage abstimmen:**

**Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen von SPD, CDU und BfM gegen die Stimmen von B 90/Grünen bei Enthaltung von Marburger Linke und FDP/MBL die Annahme der Vorlage.**

**Frau Dr. Perabo meldet A U S S P R A C H E an.**

---

#### **zu 4 Anträge der Fraktionen**

---

---

##### **zu 4.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN betr.: Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz Vorlage: VO/6219/2018**

---

Frau Dr. Perabo erläutert den Antrag für die Antrag stellende Fraktion.

Nach kurzer Diskussion des Antrags erklärt Frau Dr. Perabo die Zurückstellung bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses.

---

##### **zu 4.2 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Integration Geflüchteter in kommunale Verwaltungen Vorlage: VO/6242/2018**

---

Herr Böhm erläutert für die Antrag stellende Fraktion. In der sich daran anschließenden Beratung schlagen mehrere Mitglieder des Ausschusses die Änderung in einen Prüfantrag vor:

*Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg sucht Kontakt zu ver.di und prüft die Teilnahme am ver.di-Projekt "Gute betriebliche und berufliche Integration von Geflüchteten in kommunalen Betrieben und Verwaltungen" (<https://betriebliche-integration.de/projekt>).*

*Der Magistrat unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung regelmäßig über den Fortgang des Projekts.*

Herr Böhm erklärt für die Antrag stellende Fraktion, die vorgeschlagene Änderung zu übernehmen.

**Die so in einen Prüfantrag geänderte Vorlage wird einstimmig zur Annahme empfohlen.**

---

#### **zu 5 Verschiedenes**

---

Herr Schmidt weist die Mitglieder darauf hin, dass der Kreistag beschlossen hat, die Angemessenheit von Unterkunftskosten in der Sozialhilfe ab dem 01.06.2018 auf der Grundlage ei-

nes sog. *Schlüssigen Konzepts* zu beurteilen. Für die kommende Ausschusssitzung im Juni 2018 wird eine entsprechende Vorlage zur Kenntnisnahme angekündigt.

Marburg, 05.06.2018

Roland Böhm  
Vorsitzender

Protokoll

**Anlage zu TOP 3:**

Erläuterungen des Jugendhilfeplaners Herr Meyer zu den Berechnungen der KiTa-Beitragsfreistellung in der Vorlage für den Sozialausschuss am 16. Mai 2018:

Die zu erwartende Erstattung des Landes für die Beitragsfreistellung von bis zu 6 Stunden berechnet sich nach den Zahlen des Hessischen Statistischen Landesamtes der in Marburg am 31.12.2018 mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kinder der Geburtsjahrgänge 2013-2015 sowie des halben Jahrgangs 2012. Diese Zahl kann man im Moment nur ungefähr schätzen, die Vorlage geht von durchschnittlich 580 Kindern je Jahrgang aus. Diese Durchschnittszahl basiert auf den im Februar 2018 gemeldeten Kindern dieser Jahrgänge und wird sich bis zum Stichtag 31.12.2018 sicherlich noch geringfügig ändern.

Die deutlich höheren Jahrgänge 2015 – 2017 werden erst zum Stichtag 31.12.2020 vollständig für die Berechnung der Landesmittel 2022 wirksam. Die Prognose bis zu diesem Zeitpunkt ist durch Zu- und Fortzüge in den nächsten zwei Jahren natürlich noch ungenauer als die für 2018. Auf der Basis der aktuellen Kinderzahlen können wir von ungefähr 2.196 Kindern ausgehen, für die wir dann Landesmittel erhalten können. Realistisch bedeutet das, dass die tatsächliche Zahl in zwei Jahren zwischen 2.150 und 2.200 Kindern liegen wird.

Das Land erhöht die monatliche Erstattung von 135,60 € ab 2020 um 2%. Zusammen mit der in den nächsten Jahren steigenden Zahl der Kinder erhöht sich dadurch der zu erwartende Landeszuschuss für den Ersatz der Beitragsbefreiung von rd. 2.6 Mio. € auf rd. 3 Mio. € in 2022. Da dieser Betrag für den Ersatz der Elternbeitragszahlungen von mehr Kindern verwendet wird, ergibt sich die Einsparung jeweils nur um den Betrag, den die Stadt dadurch nicht mehr an Beitragsübernahmen gem. SGB VIII § 90 zahlen muss. Hier setzt die Vorlage als langjährigen Durchschnittswert im KiTa-Bereich 30% an – auch hier kann es natürlich zu jährlichen Schwankungen kommen. Daraus errechnet sich bei 2.6 Mio. € in 2019 eine Ersparnis von 780.000 €, für 2022 von rd. 900.000 €. Das Verteilungsvolumen verändert sich also nur geringfügig bei steigenden Kinderzahlen.

Im Herbst 2016 gab es eine breite Diskussion um eine Beitragsanhebung in der Kinderbetreuung, an der Eltern und insbes. die freien Träger in der AG§78-KiTa beteiligt waren. Die AG§78 hatte seinerzeit einen Vorschlag in den Jugendhilfeausschuss eingebracht, der eine Erhöhung an den Steigerungsraten der Hess. Jugendhilfekommission vorsah: der Mittagsplatz bis 7 Std. sollte danach von 119 € in 2016 auf 150 €, der Ganztagsplatz bis 9 Std. von 139 € auf 177 € angehoben werden, und zwar in zwei Stufen. Diesen Vorschlag hat der JHA am 12. Oktober 2016 zugestimmt. Die StVV ist diesem Vorschlag so gefolgt, dass eine erste Anhebung zum 1.01.2017 (136 € und 158 €, die aktuell geltenden Beiträge) erfolgte und die zweite Stufe der Anhebung in 2019 erfolgen sollte, ohne deren Höhe bereits festzulegen. Für die Berechnung, welche Einnahmen zukünftig durch eine Beitragsbefreiung und –ermäßigung wegfallen und welche Kosten dadurch entstehen, müssen auch Annahmen über die ansonsten zu erwartende Beitragsstruktur gemacht werden. Die Vorlage geht daher von einer Erhöhung in 2019 und – da deren genaue Beträge in der StVV noch nicht beschlossen waren – von dem Beschluss des JHA aus. Da die Berechnung auf einen längerfristigen Bestand der vorgelegten Satzung ausgerichtet ist, bedeutet die dort vorgeschlagene Gestaltung der Beitragsbefreiung auch eine Rücknahme der in 2016 vorgesehenen Beitragserhöhung.